

# Im Namen des Volkes

---

Michael Brandt  
zum Autobahn-Urteil

---

Schon die kurze Erklärung des Bundesverwaltungsgerichts zum A 281-Urteil von gestern ist ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die seit Jahren an der Autobahn planen. Und die komplette Begründung steht noch aus. Zwischen Flughafen und Knoten Kattenturm sind offenbar so viele Fehler gemacht worden, wie auch nur theoretisch denkbar. Schlimmer hätte es eigentlich nur kommen können, wenn Bremen in voller Überzeugung der eigenen Unfehlbarkeit bereits angefangen hätte, den Abschnitt 2/2 zu bauen, ohne das Urteil abzuwarten.

Bei den Planungen sind offenbar die rechtlichen Grundlagen außer Acht gelassen worden, die Bedürfnisse der Anwohner sind nicht ordentlich abgewogen worden. Und auch die Möglichkeiten, die sich durch eine gemeinsame Planung mit dem 5. Bauabschnitt ergeben, hätten nach Meinung der Richter genauer geprüft werden müssen. Ungewohnt deutlicher Sprachgebrauch des Gerichts: Verstöße, Defizite, Fehler.

Bremen braucht die Autobahn. Aber eklatante Mängel in der Planung haben die Fertigstellung letztlich verzögert, nicht die Klagen der Betroffenen oder die seit Jahren laufenden Debatten.

Jetzt nach den Schuldigen für das Debakel zu suchen, ist müßig. Es sind einfach zu viele. 2003 ist die Trasse in ihrer jetzigen Form vorgestellt worden. Seitdem hat dreimal die Spitze des Verkehrsressorts gewechselt, zahlreiche Politiker haben die Pläne auf dem Tisch gehabt und unzählige Profis, deren Beruf es ist, Straßen zu planen. Ihnen allen hätte unzählige Male auffallen können, dass da etwas schief läuft zwischen Huckelriede und Kattenturm. Aber niemand hat die Planungen angehalten und einen neuen Anlauf durchgesetzt.

Im Zweifelsfall hätte sich mit einer vermeintlichen Verzögerung am Ende sogar Zeit sparen lassen.

Das Urteil verschafft den Interessen der Anwohner in künftigen Planungsverfahren unweigerlich einen neuen Stellenwert. Unabhängig davon, ob es sich um Straßenbau oder ein anderes öffentliches Vorhaben mit Auswirkungen auf die Anwohner handelt. In diesem Sinne ist das Urteil im Namen des Volkes ergangen. Fortan werden es sich die Verwaltungsspitzen in Bremen genau überlegen, ob sie es auf einen Rechtsstreit mit Initiativen oder betroffenen Vereinigungen ankommen lassen. Die Verwaltung und ihre Planungsgesellschaften planen eben nicht immer nach Recht und Gesetz.

Einen kaum zu überlesenden Hinweis enthält der gestern veröffentlichte Text des Verwaltungsgerichts außerdem für die kommenden Auseinandersetzungen um den Bauabschnitt 4 – den Wesertunnel. Die Verkehrsbehörde kann nach dem jetzigen Stand der Dinge kaum darauf hoffen, den Rechtsstreit gegen die Seehauser Bürger zu gewinnen.

Den Seehausern war in den 90er-Jahren vom damaligen Senat ein weitaus längerer und damit anwohnerfreundlicherer Autobahntunnel versprochen worden, als jetzt geplant wird. Und die Bürger können sich dabei auf den Flächennutzungsplan berufen. Bisher galt das Planwerk allerdings als nicht gerichtsfest. Das hat sich gestern schlagartig geändert.

Wer ein Interesse daran hat, den Autobahn-Ringschluss um Bremen zügig zu vollenden, muss deshalb jetzt nicht nur den Abschnitt 2/2 bei Kattenturm überarbeiten und nach einem neuen Konsens suchen. Das Verkehrsressort muss außerdem die Möglichkeiten prüfen, die alten Zusagen aus dem Flächennutzungsplan zur Grundlage der Tunnelpläne zu machen. Jetzt einfach auf das nächste Urteil zu warten, wäre fahrlässig.

michael.brandt@weser-kurier.de